

die Porträts von Clara Ragaz (Ehefrau von Leonhard Ragaz), Nelly Barth und Charlotte von Kirschbaum, die Ehefrau bzw. Mitarbeiterin Karl Barths, und Doreen Potter, Philipp Potters Ehefrau. Den Reiz des Buches macht es aus, durch die Porträts (im Umfang von 22–39 Seiten) Frauen „im Schatten“ dieser Männer zu beleuchten und damit gleichzeitig berühmte Theologen oder Religionsphilosophen durch sie von einer weitgehend unbekanntem Seite kennenzulernen. Hier zeigt sich der Gewinn, den historische Frauenforschung auch sonst bieten kann: Läßt man sich auf die Perspektive der Frau ein, so treten auch neue Einsichten über die Geschichte, über die beteiligten Männer zutage, und man erhält ein breiteres Bild. – Jedes Porträt wird abgeschlossen durch eine (hilfreiche) Zeittafel für die jeweilige Gestalt. Unpubliziertes Quellenmaterial konnte verwendet werden für das Porträt von Hedwig Jahnou, Greti und Hannah Tillich, von Anne Marie Heiler und Maria von Wedemeyer.

Der Titel „Ich bin was ich bin“ deutet auf eine Spannung: Wie hält sich die Eigenart der jeweiligen Frau im Gegenüber zu ihrem berühmten Mann durch, wie weit kommt sie zur Erfüllung, wieviel verdankt der Mann der Frau und umgekehrt. Im Vorwort heißt es: „Der Dissens aber ist das leitende Eingeständnis dieses Buches“ (12). Die einzelnen Porträts sind eine spannende, aber auch bewegende Lektüre. Es berührt an so manchen Stellen schmerzhaft, wenn man sieht, wie die Spannungen zwischen einer eigentlich immer sehr eigenständigen Frau und einem berühmten Mann zu Brüchen führten (Tillich, Schweitzer). Manches ist bedrückend zu lesen – vielleicht liegt es an der Auswahl. Auffallend viele Frauen hatten ein distanzierteres Verhältnis zur Religion (besonders Hannah Tillich, die nach ihrer Konfirmation nie mehr zur Kirche ging). Auffallend auch, daß Tillich ohne weiteres eine Dreiecksbeziehung hinnehmen konnte (bei seinen beiden Ehe-Frauen), Ähnliches gilt für die Dreiecksbeziehung, in der Karl Barth mehr als 30 Jahre lebte. Geglückt scheint die Partnerschaft am stärksten wohl bei den Familien Heiler und Buber. Bei beiden wird deutlich, wieviel die Eheleute auch inhaltlich zusammenarbeiteten. Das soll nun nicht heißen, daß in den anderen Fällen keine gegenseitige Wirkung aufscheint; im Gegenteil, gerade der Anteil der Frauen am Durchbruch oder Wirken ihrer jeweiligen Männer läßt sich nun besser erahnen. Aber Paula Buber etwa konnte beides verbinden: eine echte Mitarbeiterin am Werk ihres Mannes zu sein (die berühmten chassidischen Erzählungen sind ein Gemeinschaftswerk) und dabei eine Frau, die selbst ein eigenständiges literarisches Werk hinterlassen hat (unter dem männlichen Pseudonym Georg Munk). Erkennbar wird auch ihr Anteil am Werk Bubers. Aber sie, „unbeirrbar im Grunde ihres Wesens“ (69), die ein „leidenschaftliches Leben“ (56) führte, ist als Katholikin sehr früh Jüdin geworden, d. h. Philozionistin, wie sie sich selbst nennt, und die Emigration mit ihrem Mann führt nach Israel, wo ihr jedoch die Sprache immer fremd geblieben ist.

Mit diesen Porträts wird eine erste Annäherung an die betreffende Persönlichkeit geboten, die öfter den „Hunger nach mehr“ bzw. überhaupt das Interesse erst weckte. Offene Fragen blieben, z. T. bedingt dadurch, daß nur bestimmte Zeitspannen im Leben der betreffenden Frauen ausgeleuchtet wurden (was machte etwa Julia von Bodelschwingh nach dem Tode ihres Mannes, oder Helene Schweitzer in all den Jahren der Trennung von ihrem Mann) oder neu sich ergebende Aspekte einer Untersuchung bedürften; möglicherweise ließ der begrenzte Umfang mehr nicht zu (zufriedenstellend, abgerundeter in dieser Hinsicht wirkt am ehesten das Porträt Wedemeyer). – Einige Fragen an die Formulierung: Ist es angemessen, die Gemeinschaft in Finkenwalde unter Bonhoeffers Führung als „männerbündische Gesellschaft“ (233) zu bezeichnen? „Theologie ist immer totalitär“ (9)? „Gottesmänner“ (12) – das mutet als journalistischer Stil an, nicht aus der Innenperspektive formuliert.

T. HAINTHALER

STORIA DEL CONCILIO VATICANO II. VOL. IV: La chiesa come comunione. Il terzo periodo e la terza intersessione settembre 1964 – settembre 1965. Diretta da *Giuseppe Alberigo*. Bologna: Il Mulino 1999. 706 S., ISBN 88-15-07285-3.

Die dritte Periode des 2. Vatikanums sollte die stürmischste von allen werden. Einerseits erbrachte sie die Verabschiedung der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“, des Ökumenismus-Dekrets „Unitatis Redintegratio“ sowie des Dekrets über die Ostkirchen, andererseits eine weitere Zuspitzung der Gegensätze und am Schluß die schwer-

ste Krise des Konzils: die „Novemberkrise“ 1964. Schon von da aus liest man diesen Bd., der diese Periode und die folgende Intersession behandelt, mit gesteigertem Interesse.

Das erste Kap. von *Joseph A. Komonchak* „L'ecceologia di comunione“ (19–118) behandelt nicht nur, wie der Titel vermuten läßt, die Diskussion des Kirchenschemas, sondern auch, was eigentlich in ein eigenes Kap. gehörte, eine Reihe von Feststellungen zur Konzilsstruktur dieser Session wie Teilnehmer, Leitung, Beobachter, Auditores (unter denen sich jetzt auch einige Frauen befinden) und veränderte Geschäftsordnungs-Regeln, schließlich auch die Diskussion des Bischofsschemas. Als die meistumkämpfte Stellung erwies sich nach wie vor die Kollegialität. Beachtlich ist dabei die Feststellung, daß die Diskussion sich beiderseitig auf einen universalistischen Kirchenbegriff fixierte, in welchem Kirche nicht primär als *Communio* von Kirchen gesehen wurde (87). Es war der konservative Bischof Carli, der demgegenüber bei der Diskussion des Bischofsschemas die primäre Relation des Bischofs zu seiner Einzelkirche betonte (114). In der Frage der Kollegialität wurde nun vor allem Paul VI. Adressat von Demarchen der konservativen Seite, so eines Schreibens von 25 Kardinälen und 13 Ordensobern (der „Nota reservata“), das in Inhalt und geforderten autoritativen päpstlichen Eingriffen weit über das hinausgeht, was in der „Nota explicativa praevia“ tatsächlich erfolgte (90–93).

*Giovanni Miccoli* behandelt dann auf 100 Seiten (119–219) die Diskussion über die beiden vom Ökumenismus-Schema abgezweigten, aber beide noch in der Verantwortung des Einheitssekretariats stehenden Texte zur Religionsfreiheit und den Juden, beides vor allem deshalb neuralgische Themen, weil es sich um Revision früherer Positionen handelte. Damit stellte sich aber, wie der Verf. zu Recht bemerkt (123), auch das Problem der Kontinuität in der Lehre, ein Problem, das von seiten der Befürworter der Religionsfreiheit eher elegant oder durch „historische Interpretation“ umgangen (so de Smedt: 125 f., 129 f.; Garrone: 153 f.; anders Congar: 152), von den Gegnern jedoch scharf gesehen wurde (139–141). Bei der Gegnerschaft zur Judenerklärung verbinden sich mit den politischen Opportunitätsgründen auch traditionelle anti-judaistische Optionen, deren Verlassen als Verrat an der Tradition erschien (175 f.) und die der Verf. in ihrer Motivationskraft generell höher gewichtet, während die politischen Gründe, auch für viele Orientalen, stärker vorgeschoben seien (176, 189, 190 f.). Insgesamt erbrachte aber die Diskussion des Judenschemas eine Verstärkung und Ermutigung der Linie Beas und des Einheitssekretariats gegen die Abschwächungsversuche insbesondere der Koordinierungskommission und Cicognanis (191 f.). – Dann kam die „Oktoberkrise“ vom 9.10., die beide Erklärungen zu begraben drohte. Ähnlich wie die „Novemberkrise“, als deren Vorspiel sie sich präsentiert, ist sie in ihren Hintergründen noch nicht restlos aufzuklären, da vor allem das persönliche Archiv Pauls VI. noch nicht zugänglich ist. Ist hier ein Faktor sicher die Tatsache, daß Paul VI., das unbedingt um Konsens bemüht, sich empfänglich für Einwände der Minorität erwies (195–197), so wurde die Krise doch vor allem durch die Eigenmächtigkeit von Konzilssekretär Felici verursacht (199 f., 207), daneben für die Judenerklärung auch durch den Druck von Patriarch Maximos und den diplomatischen Druck von arabischer Seite. Energische Demarchen der Führer der Konzilsmehrheit beim Papst hoben die Krise und bewirkten, daß diesmal das Einheitssekretariat Sieger blieb.

Im ganzen weniger befriedigend sind die Kap. von *Hanjo Sauer* über die Diskussionen des Offenbarungsschemas („I problemi della dottrina sono i problemi della pastorale“, 221–258) und des Schemas über das Laienapostolat („Il concilio alla scoperta dei laici“, 259–291). Im Unterschied zu den anderen Beiträgen bieten sie keine synthetische Zusammenstellung der in der Diskussion zur Sprache kommenden Gesichtspunkte, sondern nur ein Resümee der einzelnen Beiträge in zeitlicher Reihenfolge – was für ein Konzil, dessen Akten veröffentlicht sind, doch etwas zu wenig ist. Auch die plakativen Überschriften, in die die Kap. gegliedert sind, enthalten in Wirklichkeit – unter einem Schlagwort, das jeweils an dem Tag vorkam – nur die Auflistung der Beiträge des jeweiligen Tages.

Es folgt dann *Norman Tanner* über die Diskussion des „Schemas 13“ über die Kirche in der Welt von heute (293–415); darin mitbehandelt sind auch die zeitlich eingeschachtelten Diskussionen über das Missionsschema (358–372), Priesterschema (372–384), Schema zur Priesterausbildung (384–393) und über die Religiösen (394–397). Interessant und beachtlich sind im Rahmen der Diskussion des „Schemas 13“ u. a. zwei bisher un-

edierter kritische Stellungnahmen der reformatorischen Beobachter Lukas Vischer und Vajta zum Begriff der „Zeichen der Zeit“ bzw. dem Versuch, in geschichtlichen Phänomenen die Stimme Gottes zu sehen, was in der Vergangenheit zu den gefährlichsten Mißverständnissen geführt habe (297f.). Im übrigen fällt bei der Diskussion sowohl die Wahrnehmung von Weltproblemen auf, an deren Aktualität sich nach fast vier Jahrzehnten nichts geändert hat, wie auch (vor allem bei der Armutsproblematik) die (damals nicht nur kirchliche) Naivität des Glaubens an ihre Lösbarkeit. Die eigentliche Bedeutung der meisten Diskussionsbeiträge liegt dabei weniger in ihrem unmittelbaren Beitrag für den Text von „Gaudium et Spes“ als in der innerkirchlichen Bewußtseinsentwicklung und im „Konzil als Ereignis“ (353f.). Im Zusammenhang dieser Diskussion zeichnete sich auch das Scheitern des „Döpfner-Planes“ (der zwischen den größeren und kleineren Schemata unterschied und meinte, letztere als kürzere „Declarationes“ schnell durchbringen zu können) und die Notwendigkeit einer 4. Konzils-session ab. Denn einerseits zeigte sich, daß auch die kleineren Schemata einer intensiveren Diskussion und Umarbeitung bedürften (383). Andererseits wurde klar, daß das Schema über die Kirche in der Welt von heute einer intensiven Diskussion bedurfte, die unmöglich mit dieser Session abgeschlossen werden konnte. Letzteres war der entscheidende kritische Punkt; die Konservativen, auch Felici, wollten es daher opfern, während seine Befürworter deshalb eine 4. Session verlangten (398–401). Die lebhafteste Diskussion des Schemas 13, die seine Wichtigkeit unterstrich, sowie das ausdrückliche Plädoyer von Lercaro und Döpfner erreichten dann, daß Felici am 23.10. die Konzilsväter vom Willen des Papstes informierte, eine 4. Session anzuschließen.

Die „Novemberkrise“, bzw. „settimana nera“ des Konzils behandelt *Luis Antonio G. Tagle* (417–482). Vieles muß nach wie vor ungeklärt und im dunkeln bleiben, da ein Großteil der Quellen noch nicht zur Verfügung steht. Aus dem bisher Bekannten geht jedoch noch stärker hervor, was auch bisher schon Konsens war: Die eigentlichen zentralen Forderungen der konservativen Minorität hat Paul VI. in ihrem Kern zurückgewiesen bzw. unerfüllt gelassen. Aber er war unbedingt um Konsens und moralische Unanimität bemüht, um der Autorität und inneren Akzeptanz der Konzilsdekrete und ihrer zentralen, auch neuen Aussagen willen. Es sind im wesentlichen drei Momente, welche in ihrem Zusammentreffen und ihrer gegenseitigen emotionalen Verstärkung die „Novemberkrise“ ausmachen: die Vertagung der Abstimmung über die Religionsfreiheit, die Modifikationen des Ökumenismus-Dekrets und die Einfügung der „Nota explicativa praevia“ (= NEP) ins Kirchenschema, außerdem noch der von Paul VI. propagierte marianische Titel „Mutter der Kirche“. Bei der Vertagung der Religionsfreiheit liegen die Hintergründe in einem Ineinander von prozeduralen Unklarheiten infolge inhaltlich verschiedener Vorlagen (die dann je nachdem neue intensive Begutachtung erfordern), strukturellen Zuständigkeitsproblemen (Einheitssekretariat oder auch Mitsprache der Dogmatischen Kommission?) und dem dezidierten Willen („Komplott“ nach dem Autor) einer Minderheit, das Schema auf diese Weise zumindest in der vorliegenden Fassung zu Fall zu bringen. Paul VI. – von dem hier die Initiative nicht ausging – ging es in jedem Fall darum, die Declaratio durch ihre Vertagung zu retten (434). Letztlich erwies sich im nachhinein diese Vertagung, wie fast alle Autoren nach dem Konzil urteilen, für die Erklärung über die Religionsfreiheit als providentiell (435f.). – Eine Verschiebung wünschte Paul VI. zunächst auch beim Ökumenismusdekret, was jedoch im Einheitssekretariat (= ES) für katastrophal erachtet wurde (437f.). Es kam dann zur Vorlage der 40 oder 43 Modi (die selbst bisher noch nicht bekannt sind), von denen Bea mit seinen engsten Mitarbeitern 19 auswählte, wobei Paul VI. noch im letzten Moment *inveniunt* (die getrennten Christen finden Gott in Christus in der Hl. Schrift) durch *inquirunt* ersetzte (440). Entscheidende Hintergründe des päpstlichen Eingriffes sind einmal ein Versäumnis des ES, das den Papst nicht zeitig über den Text informierte, so daß dieser ihn erst zusammen mit allen Konzilsvätern bekam, seitens des Papstes wiederum das Motiv, die Unanimität zu retten, zugleich mit dem Bemühen um doktrinäre Genauigkeit, aber auch dem Fehlen einer ausgebildeten ökumenischen Theologie (442–444). – Auch bei der NEP ist entscheidender Hintergrund das Bemühen Pauls VI. um Unanimität (449, 455, 457, 474, 481). Die theologische Position der Minorität, welche die Kollegialität ganz von der primatialen Gewalt ableiten wollte,

teilte er nicht (461, 462). Gegenüber den wesentlich radikaleren Forderungen der Minorität wollte er lediglich eine „Erklärung“ der Kommission, um die Bedenken der Minorität zu beschwichtigen, wobei ihm die Erklärungen von Zinelli und Gasser zu Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit im 1. Vatikanum vorschwebten (464 f.). Hauptautor der NEP ist Philips, nicht (wie manchmal vermutet) Bertrams (465). – Insgesamt ist das Urteil des Autors über die *settimana nera* (bei der auch bei Paul VI. zwei Papstkonzeptionen miteinander ringen und das innere Drama einer Kollegialität, die noch nicht ihr Gleichgewicht gefunden hat, sich in seiner Person spiegelt: 481 f.) überraschend positiv: Er sieht in ihr einen Reifeprozess des Konzils, ohne den es nicht zu dem geworden wäre, was es gewesen ist (482).

In gewisser Hinsicht stimmt das sicher. Und doch ist die Wirkung sehr vielschichtig. Unmittelbar hat die Novemberkrise nicht nur viel Pessimismus und Enttäuschung bewirkt, wie auch im folgenden Kap. über die Inter-session deutlich wird (486–488, 490–493), sondern vor allem, und dies auf lange Sicht, generell die innerkirchliche Konfliktgeladenheit verstärkt. – Dieses Kap. über die Inter-session ist von zwei Autoren, *Riccardo Bwigana* und *Giovanni Turbanti*, geschrieben (483–648). Charakteristisch für diese Periode ist die größere Einflußnahme Pauls VI. auf die Konzilsarbeiten, gerade nach dem Präzedenzfall des ihm zu spät übermittelten Ökumenismusschemas (533–535, 543, 570 f., 572 f., 584 f.). Am meisten umkämpft waren nach wie vor Offenbarungsschema, „Schema 13“, Religionsfreiheit und Judenerklärung. Beim „Schema 13“ standen interessanterweise bei dem Treffen in Ariccia vom 1.–6. 2. 1965 der optimistische Ansatz von Hauptmann einerseits, der polnische von Wojtyła andererseits, der mehr mit der negativen Realität rechnete, gegenüber, wobei der erste sich durchsetzte, jedoch etwas durch letzten modifiziert wurde (556 f.). Hier gab es mehrere kontroverse Punkte; die Gegnerschaft kam nicht nur von der üblichen konservativen Minderheit, sondern auch von Vätern unter kommunistischer Herrschaft, deutschen Bischöfen und nicht zuletzt von reformatorischer Seite (561 f.). – Bei der Religionsfreiheit standen sich der mehr rational-naturrechtliche Ansatz, wie er von dem amerikanischen Jesuiten Murray vertreten wurde (zu der zentralen Rolle seiner Argumentation auch Miccoli 143–145, 159), und der theologisch-biblich-heilsgeschichtliche Ansatz der Franzosen, vor allem Congars, gegenüber (567 f.). Daß sich effektiv der Ansatz von Murray durchsetzte, dazu trug nicht zuletzt Paul VI. durch sein Bestreben bei, die Erklärung auf den politischen Sektor des Verhältnisses zum Staat zu beschränken (572–576). – Am stärksten umkämpft und in ihrer Existenz bedroht war die Judenerklärung. Die massiven arabischen Widerstände ließen sogar Willebrands erwägen, sie von der Agenda des Konzils zu nehmen und statt dessen in Verantwortung des ES herauszugeben, während Patriarch Maximos damit drohte, das Konzil zu verlassen, und Paul VI. erklärte, in einem solchen Fall die Diskussion abbrechen zu müssen und die Erklärung nicht zu probieren (584). Es setzte sich jedoch dann, von Bea unterstützt, die päpstliche Lösung der Modifikation des Textes durch, die vom ES am 12. 5. angenommen wurde (588 f.).

Es ist zu begrüßen, daß man auf ein eigenes Kap. über die Resonanz des Konzils in den einzelnen Ländern diesmal verzichtet hat. So sehr auch dieser Aspekt zur Geschichte des Konzils hinzugehört: Die ungeheure Komplexität und regional-nationale Differenziertheit legt diese Beschränkung auf. Zum Schluß bringt *Alberigo* („Grandi risultati – ombre di incertezza“, 649–671) einen Überblick über die Ergebnisse wie auch bleibenden Probleme. – Jedenfalls bereichert dieser Bd. unsere Kenntnis des Konzils und gerade seiner dramatischsten Phasen in hohem Maße, nicht unbedingt immer durch erstmaliges Zutage-Fördern bisher völlig unbekannter Texte oder Zusammenhänge, vielmehr oft einfach dadurch, daß er zusammenfassend die kaum allgemein bekannten Resultate vieler Einzelforschungen zugänglich macht. KL. SCHATZ S. J.

WASSILOWSKY, GÜNTHER, *Universales Heilssakrament Kirche*. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums (Innsbrucker Theologische Studien; 59). Innsbruck; Wien: Tyrolia-Verlag 2001. 480 S., ISBN 3-7022-2414-9.

Um es gleich zu sagen: Diese Arbeit dürfte eine der fundiertesten und wichtigsten Einzelstudien zur Theologiegeschichte des 2. Vatikanums sein. Und eine zweite Vorbe-